

Zusätzliche Informationen für Inhaber von Deponien

Welche Deponien werden im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen?

Gemäss der Dokumentation "Erstellung des Katasters der belasteten Standorte", des BUWAL werden Deponien, die Bauschutt oder stärker verschmutzte Abfälle wie z.B. Hausmüll etc. enthalten, in den KbS eingetragen.

Nicht in den Kataster eingetragen werden dagegen Deponien, auf welchen ausschliesslich unver- schmutztes Aushub-, Abraum- oder Ausbruchmaterial abgelagert worden ist.

Muss eine Deponie in jedem Fall saniert werden?

Nein; grundsätzlich gilt für alle Ablagerungen, dass sie zwingend untersucht werden müssen, falls Grund zur Annahme besteht, dass ein angrenzendes Schutzgut durch die Deponie beeinträchtigt wird. Unter Schutzgüter werden Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden und Luft verstanden. Bei Deponien sind erfahrungsgemäss meist das Grundwasser (Quellen, Einzugsgebiete einer Trinkwasserfassung, etc) oder Oberflächengewässer wie Bäche oder Seen bedroht.

Zeigen die Untersuchungen, dass die Deponie tatsächlich Abfälle enthält, diese jedoch keine Schutzgüter beeinträchtigen, so besteht weiterer Handlungsbedarf erst beim Vorliegen eines konkreten Bauprojekts. Dann nämlich muss von einem Altlastenspezialisten ein Aushub- und Entsorgungskonzept erstellt werden, welches dem Amt für Umweltschutz rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zur Genehmigung einzureichen ist (siehe auch Merkblatt „Bauen auf belasteten Standorten“). Beim nachfolgenden Aushub des mit Schadstoffen belasteten Materials handelt es sich um eine Art von Abfallentsorgung, nicht aber um eine eigentliche Sanierung nach Altlasten-Verordnung¹ (trotzdem wird in der Praxis häufig von „Sanierung“ gesprochen).

Im deutlich selteneren Fall, dass in der Untersuchung eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter nachgewiesen wird, wird der Standort als „Altlast“ und damit als sanierungsbedürftiger Standort beurteilt. In diesem Fall müssen weitere Untersuchungen durchgeführt werden, so dass der Standort schliesslich zielgerichtet saniert werden kann. Hier ist also – im Gegensatz zum deutlich häufigeren ersten Fall – eine Sanierung nach Altlasten-Verordnung vonnöten.

Welches ist das Vorgehen beim Katastereintrag "Nicht untersuchungsbedürftig"?

Im Kataster als "**nicht untersuchungsbedürftig**" deklarierte Standorte sind erst im Falle eines geplanten Bauvorhabens zu untersuchen. Dabei beschränken sich diese Abklärungen darauf, Daten für Abfallarten und -mengen zu erhalten. Vor den Aushubarbeiten muss beim Amt für Umweltschutz ein Entsorgungskonzept zur Genehmigung eingereicht werden.

Abfälle sind auszuheben und TVA²-gerecht zu entsorgen, soweit dies für das Projekt notwendig ist (z.B. Aushub von Kellergeschossen). Allenfalls belastetes Material, welches nicht durch das Bauvorhaben tangiert wird, kann grundsätzlich an Ort und Stelle belassen werden. Werden jedoch Abfälle vor Ort belassen, kann der Standort nicht aus dem KbS gelöscht werden.

Welches ist das Vorgehen beim Katastereintrag "Untersuchungsbedürftig"?

Im Kataster als "**untersuchungsbedürftig**" deklarierte Standorte müssen **spätestens** im Falle eines Baugesuchs untersucht werden. Dabei handelt es sich um das in der Altlasten-Verordnung festgelegte Vorgehen. Dieses schrittweise Vorgehen soll übertriebene oder ungeeignete Sanierungen verhindern und damit auch Kosten sparen.

Zeigt die aus einer Historischen und Technischen Untersuchung bestehende Voruntersuchung, dass der Standort wohl belastet, aber keine Schutzgüter beeinträchtigt, kann Material, das durch das Bauvorhaben nicht tangiert wird, grundsätzlich an Ort und Stelle belassen werden.

Amt für Umweltschutz Uri, Juni 2005

Diese Unterlage wurde nach bestem Wissen erarbeitet. Die Aussagen dienen primär dem besseren Verständnis des beschriebenen Themenbereiches. Es kann daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

¹ Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten vom 26. August 1998 (Altlasten-Verordnung, AltIV, SR 814.680)

² Technische Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 (TVA, SR 814.600)